

Anfrage der LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LABg. Mag. Katharina Fuchs und LABg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 17.11.2025

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Wie viel Reform steckt im Prozess „Spitalcampus Vorarlberg“ - und was bleibt im Dunkeln?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Reformen im Gesundheitswesen brauchen Akzeptanz. Sie entstehen nicht im stillen Kämmerlein, sondern durch nachvollziehbare Entscheidungen, ehrliche Kommunikation und das Vertrauen jener, die sie täglich umsetzen müssen. Was 2020 als Modernisierung unter dem Titel „Mein Spital 2030“ begann¹, sollte eine planvolle Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft sein. In Facharbeitsgruppen wurden Schwerpunkte definiert – Dornbirn etwa als Standort für Geburtshilfe, Gynäkologie und Kinderheilkunde, Bregenz für die Orthopädie, Rankweil für die Neurologie und Feldkirch unter anderem für die Nachsorge Maria Rast.² Diese Entscheidungen basierten auf dem Österreichischen Strukturplan, einem Ergebnisbericht der Gesundheit Österreich GmbH sowie einer umfassenden IST-Analyse aller Fächer wie Standorte und wurden mit erheblichem finanziellen und organisatorischen Aufwand umgesetzt. Eine gute Basis für einen gelingenden Folge-Prozess möchte man meinen. Mit dem Spitalcampus hat sich der Strukturprozess allerdings inzwischen zu einem Paradebeispiel für politische und kommunikative Schieflage entwickelt.

Fünf Jahre später haben sich die Entscheidungen komplett gedreht, die Argumente blieben wie die Ergebnisse der partizipativen Strukturdialoge nach außen bis heute weitgehend undurchsichtig. Vor dem Hintergrund diverser Umbauarbeiten, die auf die Schwerpunktsetzung aus "Mein Spital 2030" resultierten, erfolgte die Kommunikation zur aktuellen Neuausrichtung weder ganzheitlich noch transparent, sondern scheibchenweise: Andeutungen im Sommer, Widersprüche im Herbst, schließlich ein medialer Leak Ende Oktober, der mit der Verlegung der Geburtsstation nach Bregenz den Spitalcampus in eine Vertrauenskrise stürzte. Und dann gibt es da noch jenen Prozessbegleiter, der offenbar überall sitzt – in der Landeszielsteuerung (zumindest bis Mai 2025), im KHBG-Aufsichtsrat, bei der BDO Health. In einem VN-Interview im Nachgang erklärte er plötzlich ganz offen, worauf speziell die Verlegung der Station für Geburtshilfe, Gynäkologie und Pädiatrie nach Bregenz und der Orthopädie nach Dornbirn beruhen soll - Argumente die er in den Informationsrunden zuvor erstaunlich erfolgreich verschwiegen hatte.³ Und wer seine Performance in der Pressekonferenz vom 6. November in Erinnerung hat, weiß: Die klarste Bewegung des Tages war seine geographischen Zuordnungen, die sich hartnäckig weigerten, der real geplanten Standort-Landkarte zu entsprechen.

¹ [Anfragebeantwortung](#) (29.01.308) vom 9.6.2022

² [Anfragebeantwortung](#) (29.01.477) vom 27.11.2023

³ <https://www.vol.at/regierungsberater-hohenauer-wenn-man-es-umgekehrt-gemacht-haette-haetten-ebenfalls-viele-menschen-unterschrieben/9801299>

Statt eines strukturierten Reformprozesses entstand insgesamt der Eindruck eines improvisierten Changemanagements. Fachliche Logik, nachvollziehbare Daten, partizipative Verfahren und ausgewogenes Informationsmanagement wichen politischen Botschaften. Darunter auch solche wie: Investitionen sind nur sinnvoll, wenn in einem Landeskrankenhaus gebündelt werde, wodurch Sie als Gesundheitslandesrätin leider bereits drei Wochen vor der öffentlichen Verlagerungsdebatte eine klare Präferenz zugunsten Bregenz markierte.⁴ Selbst die Standortgarantie scheitert an koalitionsinternen Widersprüchen - während der Landesstatthalter sie bekräftigt, sind Sie, Frau Landesrätin, bereits in einer Zukunft angekommen, in der es eine solche nicht mehr geben kann.

Die Frage ist also nicht, ob Reformen nötig sind – sondern wie sie gestaltet und wie die Schritte kommuniziert werden. Ein Prozess, der unter dem Etikett „partizipativ“ geführt wird, tatsächlich Argumente unter Verschluss hält und Beteiligte lediglich informiert, anstatt einzubeziehen, gefährdet nicht nur Vertrauen, sondern auch die Legitimität der Ergebnisse. Vor diesem Hintergrund soll diese Anfrage die Qualität des Prozesses sichtbar machen. Letzten Endes gilt es zu prüfen, ob der Anspruch von Transparenz und Evidenz dabei tatsächlich eingelöst wird.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie wurde der Prozess „*Mein Spital 2030*“ konzipiert und organisatorisch aufgesetzt?
 - a. Welche Gremien, Personen und Institutionen waren in die Steuerung und inhaltliche Gestaltung eingebunden?
 - b. Wann wurde die operative Projektstruktur festgelegt, und wer war für deren Umsetzung verantwortlich?
 - c. Wurde der Prozess extern begleitet? Wenn ja, wie lange, von wem und zu welchen Kosten?
2. Welche konkreten Datengrundlagen, Gutachten oder Analysen bilden die Basis für die damaligen Schwerpunktsetzungen im Rahmen des Prozesses „*Mein Spital 2030*“?
3. Wie wurde der Prozess *Spitalscampus Vorarlberg* strukturell und inhaltlich aufgesetzt?
 - a. Welche übergeordneten Ziele und Entscheidungslogiken wurden zu Beginn festgelegt?
 - b. Wer hatte die Steuerungsverantwortung für Ablauf, Zeitplan und Abstimmung zwischen Land, KHBG und externen Partnern?
4. Auf welcher fachlichen und datentechnischen Grundlage beruht der aktuelle Prozess?
5. Welche Gutachten, Evaluierungen oder Analysen aus den Jahren 2020 bis 2025 bilden die Basis für die Neustrukturierung?
 - a. Welche Prüfschritte oder Plausibilitätskontrollen wurden durchgeführt, um sicherzustellen, dass die zugrunde liegenden Berechnungen methodisch belastbar sind?
6. Wie entstanden die 14 Arbeitshypothesen des sogenannten partizipativen Strukturprozesses?

⁴ <https://www.vol.at/landesraetin-kontert-dornbirn-investitionen-nur-in-ein-landeskrankenhaus/9728969>

- a. Wann wurden sie entwickelt, und wer war für ihre inhaltliche Formulierung verantwortlich?
 - b. Auf welche quantitativen oder qualitativen Kriterien stützen sich diese Hypothesen?
7. Wie definiert die Landesregierung den Begriff *Partizipation* im Kontext des Spitalscampus-Prozesses?
 - a. Welche Qualitäts- oder Transparenzstandards legt sie für Beteiligungsverfahren an, um Nachvollziehbarkeit sicherzustellen?
 - b. Wie wurde dokumentiert, welche Rückmeldungen oder Empfehlungen aus den Dialogformaten tatsächlich in den Prozess eingeflossen sind?
8. Welche Annahmen oder Modelle liegen der wiederholt kommunizierten These zugrunde, dass eine stärkere Zentralisierung der stationären Versorgung Vorteile bringe?
 - a. Auf welchen empirischen oder organisatorischen Grundlagen beruht diese Einschätzung?
 - b. Wurden alternative Szenarien – etwa dezentrale Kooperationen oder hybride Modelle – in Betracht gezogen, und mit welchem Ergebnis?
9. Welche Mechanismen oder internen Kontrollverfahren bestehen, um sicherzustellen, dass Entscheidungen innerhalb des Spitalscampus-Prozesses evidenzbasiert und nicht primär administrativ oder eigentumsstrukturell motiviert erfolgen?
10. Welche langfristigen Planungsziele verfolgt das Land im Anschluss an den aktuellen Prozess?
 - a. Wie fügt sich der Spitalscampus in die strategische Entwicklung eines künftigen *Regionalen Strukturplans Gesundheit 2035 oder 2040* ein?
 - b. Welche Grundannahmen bestimmen das „Big Picture“ der Spitalslandschaft Vorarlbergs in den kommenden zehn bis 15 Jahren?
11. Liegen für die geplante Neustrukturierung im Rahmen des Spitalscampus belastbare Analysen zu operativen Kapazitäten, Notfallzeiten, Wegezeiten und baulichen Voraussetzungen vor?
 - a. Falls ja, wann wurden diese erstellt, durch wen und auf welcher Datengrundlage?
 - b. Falls nein, wie wird derzeit die medizinische und logistische Umsetzbarkeit der vorgesehenen Schwerpunktverlagerungen bewertet?
12. Welche Verfahren oder Kriterien wurden gewählt, um die geplanten Veränderungen im Spitalscampus einer unabhängigen medizinischen oder fachlichen Begutachtung zu unterziehen?
 - a. Gibt es externe Expertisen oder Qualitätssicherungsmechanismen, die eine objektive Bewertung der geplanten Verlagerung ermöglichen? Wenn ja, wer wurde damit beauftragt?
 - b. Wenn keine unabhängige Begutachtung vorgesehen ist, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?
13. Welche Übergangsmodelle oder Übergangsstrategien wurden entwickelt, um während der Umsetzung des Spitalscampus-Prozesses die Versorgungssicherheit in allen Fachbereichen – insbesondere der Geburtshilfe – aufrechtzuerhalten?
14. In welcher Form werden die betroffenen Berufsgruppen (Ärzt:innen, Pflege, Hebammen, Verwaltungspersonal) in die Planung dieser Übergangsmodelle eingebunden?

- a. Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Berufsgruppen Unterstützung in der Form von Mentoring oder Coaching erhalten?
- b. Wie wird sichergestellt, dass die Teams an einem neuen Standort genauso gut zusammenarbeiten? Wird das professionell begleitet?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Fabienne Lackner

LAbg. Mag. Katharina Fuchs und